

MAKKABI Deutschland / Zusammen1
Monitoring zum Thema:
Antisemitische Vorfälle im
organisierten Sport

Autor*innen:
Akermann, Kathrin
Bollhöfner, Julian
Hammel, Ina
Hoffmann, Lennart
Hübert, Anna
Krämer, Anna
Müller, Lasse
8.6.2026



Mit freundlicher Unterstützung der:



INHALTSVERZEICHNIS

<u>VORWORT BERLINER FUßBALL-VERBAND (BFV)</u>	<u>2</u>
<u>1 ZUR NOTWENDIGKEIT EINES MONITORINGS ANTISEMITISCHER Vorfälle im organisierten Sport</u>	<u>4</u>
<u>2. TERMINOLOGIE – FORMEN DES ANTISEMITISMUS</u>	<u>5</u>
<u>3. METHODISCHES VORGEHEN</u>	<u>7</u>
3.1 DATENQUELLEN	7
3.2 AUSWERTUNGSVERFAHREN	7
3.3 REFLEXION DER DATENGRUNDLAGE	8
<u>4 ERGEBNISSE DES MONITORINGS</u>	<u>9</u>
4.1 FUßBALL ALS SPIELFELD FÜR ANTISEMITISMUS?	9
4.2 ISRAELBEZOGENER ANTISEMITISMUS ALS DOMINIERENDE ERSCHEINUNGSFORM	10
4.3 ANTISEMITISCHE Vorfälle: Wo und wie sie stattfinden	11
4.4 WER SIND DIE TÄTER*INNEN, WER DIE BETROFFENEN?	13
<u>5 QUALITATIVE AUSWERTUNG</u>	<u>14</u>
<u>6 FAZIT UND AUSBLICK</u>	<u>17</u>
<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>19</u>
<u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</u>	<u>20</u>

Vorwort Berliner Fußball-Verband (BFV)

Antisemitismuskritische Zusammenarbeit und strukturelle Reflektion zwischen MAKKABI Deutschland e.V. mit dem Projekt Zusammen1 und dem Berliner Fußball-Verband

In der Anlaufstelle Antidiskriminierung des Berliner Fußball-Verbands (BFV) werden Woche für Woche Meldungen zu Diskriminierungsvorfällen auf den Berliner Fußballplätzen dokumentiert. Darunter fallen auch Meldungen zu antisemitischen Vorfällen. Die Stiftung EVZ unterstützt mit dem Förderprojekt „Strukturen schaffen gegen Antisemitismus“ die antisemitismuskritische Arbeit der Anlaufstelle. Der Titel des Projektes verdeutlicht die übergeordnete Zielsetzung: die Etablierung nachhaltiger Strukturen zur Bekämpfung von Antisemitismus. Um jedoch neue Strukturen aufzubauen oder bestehende zu verändern, ist zunächst eine kritische Analyse und Hinterfragung der eigenen Verbandsstrukturen erforderlich. Im Rahmen der durch die Stiftung EVZ initiierten Vernetzung entstand hierzu eine Kooperation zwischen MAKKABI Deutschland e.V. mit dem Projekt Zusammen1 und dem BFV.

Zentraler Bestandteil dieser Zusammenarbeit war sowohl die selbstkritische Reflexion als auch die externe Betrachtung der Verbandsstrukturen. Im Vordergrund stand dabei die systematische Bearbeitung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle durch die Anlaufstelle sowie deren sportrechtliche Sanktionierung durch die unabhängige Instanz des BFV. Darüber hinaus wurden strukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere die Rechts- und Verfahrensordnung des BFV, kritisch diskutiert. Die Kooperation erfolgte in regelmäßigen Austauschformaten, die überwiegend in Form von Online-Meetings stattfanden, und bildete einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung diskriminierungskritischer Verbandsarbeit. Ein erster Arbeitsschritt war es, die Schritte eines antisemitischen Vorfalls nachzuvollziehen, wie und wo entstehen Vorfälle, wer ist beteiligt oder *Bystander* und wie wird der Vorfall im Nachgang durch den Verband bearbeitet und aufgearbeitet. Vor allem der letzte Punkt sollte dabei mögliche strukturelle Problemstellen identifizieren. In diesem Zusammenhang wurden zudem Handlungsempfehlungen ausgetauscht.

Die identifizierten Problemstellen sowie mögliche Handlungsempfehlungen sollen im Folgenden dargestellt werden. Nachdem ein antisemitischer Vorfall im oder um den Spielbetrieb im Berliner Amateurfußball stattgefunden hat und eine Meldung über die Schiedsrichter*innen und somit das DFBnet, den Meldebutton oder sonstige Wege die Anlaufstelle erreicht, wird dieser durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden nach bestimmten Kriterien dokumentiert und ausgewertet. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Arbeit der Anlaufstelle Antidiskriminierung des BFV. Eine kritische Stelle auf dem Meldeweg sind die Herausforderungen für Schiedsrichter*innen in den konkreten Vorfallssituationen. Die Schiedsrichter*innen müssen die Situation innerhalb kurzer Zeit einschätzen und darauf reagieren. Dabei kann es sein, dass sie den Vorfall nicht direkt mitbekommen oder sich auch entscheiden, diesen zu ignorieren. Dies kann aufgrund von Unsicherheit, mangelnder Sensibilisierung oder fehlenden Handlungskompetenzen passieren. Jene Defizite führen dazu, dass Diskriminierung nicht konsequent geahndet wird und Betroffene sich im Stich gelassen fühlen. Hier ist es wichtig zu sensibilisieren und Wissen zu vermitteln, damit Schiedsrichter*innen selbstbewusst handeln können, um einerseits die akute Situation bewältigen zu können, aber auch, um eine verwertbare Meldung an die Anlaufstelle und das Sportgericht geben zu können.

In der Reflexion ist die Frage aufgekommen, welche Kriterien zur Erfassung von Diskriminierung in der Dokumentation herangezogen werden und von wem diese

festgelegt werden. Die Rahmenkriterien gibt hier die Rechts- und Verfahrensordnung des BFV vor, wobei diese sich am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) orientiert. Die Anlaufstelle erweitert und spezifiziert diese Kriterien in der Dokumentation. Hier bedarf es einer regelmäßigen Evaluation dieser Kriterien und des eigenen Standpunktes. Für die Einschätzung antisemitischer Vorfälle hat der BFV im Jahr 2024 die IHRA-Definition für die verbandsinterne Arbeit angenommen.

Durch das Ausfüllen eines Sonderberichtes im DFBnet wird automatisch ein Verfahren vor dem Sportgericht des Verbandes eingeleitet. In der Sanktionierungspraxis liegt der Fokus vorwiegend auf der diskriminierenden Person, während die Perspektiven Betroffener seltener miteinbezogen werden. Ebenfalls wird das Umfeld der Täter*innen sowie die strukturellen Verantwortlichkeiten nur unzureichend berücksichtigt. Um eine ganzheitlichere Betrachtung zu ermöglichen, sollte die Perspektive über die Einzelperson hinaus erweitert werden. Das bedeutet, auch das soziale und institutionelle Umfeld sowie dessen mögliche Mitverantwortung in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang müsste eine Prüfung von Änderungen in der Rechts- und Verfahrensordnung stattfinden, um eine differenziertere und gerechtere Bewertung von Diskriminierungsvorfällen zu ermöglichen.

Auch in der Wahl der Verfahrensform können sich strukturelle Problemstellungen zeigen. Schriftliche Verfahren bieten Betroffenen keinen Raum für eine persönliche Stellungnahme, während mündliche Verhandlungen sie unter Umständen in direkte Konfrontation mit den Täter*innen bringen. Um dem entgegenzuwirken, könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Zeug*innen und Betroffene ihre Aussagen gegenüber den Verantwortlichen abgeben können, ohne dabei direkt oder digital im Gerichtssaal vor den Angeklagten sprechen zu müssen. Dies würde nicht nur die emotionale Belastung reduzieren, sondern auch die Aussagebereitschaft und die Qualität der Aufarbeitung verbessern.

Ein weiteres identifiziertes Problem ist die Fokussierung der Sportgerichte auf die Sanktionierung von Einzelpersonen, wenn im Urteil Auflagen und alternativen Sanktionsmaßnahmen ausgesprochen wurden. In der Regel umfassen diese pädagogische Angebote wie Sensibilisierungsworkshops oder -trainings, welche auf den pädagogischen Grundlagen der Betroffenenorientierung und Freiwilligkeit basieren. Dies steht in einem Spannungsverhältnis zur Sanktion, da in dieser die Freiwilligkeit nicht mehr gegeben ist und damit die Reflexion der eigenen Handlung der Täter*innen erschwert wird. Darüber hinaus ist die Umsetzung entsprechender pädagogischer Sanktionsmaßnahmen herausfordernder, weil Einzelpersonen, die für unterschiedliche diskriminierende Handlungen verurteilt wurden, gemeinsam an einem Workshop teilnehmen müssten.

Es wurde deutlich, dass es auf ganz verschiedenen strukturellen Ebenen kritische Stellen gibt, die eine antisemitismus- und diskriminierungskritische Arbeit vor Herausforderungen stellen. Um diesen wirksam zu begegnen, sind selbstkritische Reflexion sowie der kontinuierliche Austausch mit Netzwerkpartner*innen zentrale und bereichernde Prozesse zur Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen. Eine enge und fortgesetzte Kooperation zwischen Zusammen1 und dem Berliner Fußball-Verband bildet dabei einen wesentlichen Baustein.

1 Zur Notwendigkeit eines Monitorings antisemitischer Vorfälle im organisierten Sport

Zivilgesellschaftliches Monitoring antisemitischer Vorfälle im Sport sollte entbehrlich sein: Straftaten müssten zuverlässig in der offiziellen Statistik zu politisch motivierter Kriminalität erfasst, diskriminierende Vorfälle im Sport verbandsseitig dokumentiert und konsequent bearbeitet werden – durch geschulte Verantwortliche, nachvollziehbare Verfahren und verknüpfte Beratungsangebote. Solange diese Voraussetzungen jedoch nicht flächendeckend bestehen, ersetzt zivilgesellschaftliches Monitoring eine strukturelle Lücke. Indem es antisemitische Vorfälle als Alltagsphänomen sichtbar macht, durchbricht es den Tabuisierungszirkel – ein einzelner Vorfall markiert dann nicht „den problematischen Verein“, sondern einen verbreiteten und bearbeitbaren Befund und stärkt Betroffene und Organisationen gleichermaßen.

Dennoch: Monitorings zu Antisemitismus sind heikel – sie können die ohnehin gängige Engführung verstärken, Jüdinnen_Juden primär als Betroffene wahrzunehmen. Und doch führt kein Weg daran vorbei. Antisemitismus im postnationalsozialistischen Deutschland wurde – auch im Sport – lange unterschätzt: Forschung zu aktuellen Facetten setzte verspätet ein, mediale Aufmerksamkeit blieb oft beim Einzelfall, institutionelle Routinen waren zögerlich oder fehlten gänzlich. Erst in den vergangenen Jahren setzt eine positive Dynamik ein, nicht zuletzt getragen von der Arbeit von MAKKABI Deutschland und Zusammen1 – als Stimme für jüdischen Sport; sie braucht jedoch verlässliche Daten, nicht nur Schlagzeilen.

Dieser Logik folgend ist der vorliegende Bericht kein Pranger, sondern ein Praxisinstrument. Wirksame Präventionsarbeit lebt nicht von Appellen, sondern von belastbaren Erkenntnissen: Welche antisemitischen Erscheinungsformen treten in welchen sozialen Dynamiken des Sports vermehrt auf? Wie lässt sich solchen Situationen vorbeugen und wie wird, wenn sie auftreten, entschieden und betroffenenorientiert interveniert, um daraus tragfähige Schlüsse für die Zukunft zu ziehen? Monitoring schafft Sichtbarkeit und führt zu berechenbaren Schritten: Zuständigkeit klären, Betroffene absichern, Verfahren einleiten, Konsequenzen ziehen, lernen.

Wenngleich das Gros der bisherigen Ausführungen auch in anderen Alltagsbereichen zutrifft, zeigt sich die Notwendigkeit eines Monitorings im Sport besonders, wenn man es als komplementäre Linse zur Einstellungsforschung versteht. Mit den „Mitte-Studien“ liegen seit einigen Jahren bevölkerungsrepräsentative Daten vor, die antisemitische Einstellungsmuster auch unter Sportvereinsmitgliedern ausweisen. Bereits vor dem 07. Oktober waren die Befunde insbesondere beim israelbezogenen Antisemitismus markant: Auf die Aussage „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat“ entfielen rund 10 % Zustimmung und gut 21 % „teils/teils“ (Zick 2021: 188f.). Dieser ambivalente Graubereich verweist auf Praxisrisiken: Wo die klare Ablehnung fehlt, bleibt bei antisemitischen Äußerungen zu oft der Widerspruch aus. Hier setzt Monitoring an: Einstellungsforschung zeigt Dispositionen, Monitoring zeigt Situationen. Der Sport erzeugt durch Vergemeinschaftung und Abgrenzung („Wir gegen die“) Kontexte, in denen (antisemitische) Diskriminierung nicht nur von ideologisch gefestigten Akteuren artikuliert wird, sondern als Stilmittel der Provokation und des Tabubruchs fungiert. Besonders leicht fällt die Bagatellisierung, wenn sich die Kommunikation nicht gegen „reale“ Jüdinnen_Juden richtet, sondern als Chiffre gegen den Gegner, als Gesang auf der Tribüne oder als „running gag“ in der Kabine auftritt. So wird sie als Teil einer

vermeintlich authentischen, „rauen Kultur“ legitimiert; zugleich dient sie bewusst der Grenzauslotung. Es wäre jedoch ein Fehlschluss, die wichtigen Befunde der Einstellungsforschung zu einer simplen Trennlinie zwischen „den Guten“ und „den Antisemiten“ zu verdichten. Diese Dichotomie ist verführerisch, weil sie entlastet: Sie verschiebt die Verantwortung auf eine vermeintlich kleine Gruppe „Verirrter“. Stattdessen brauchen wir beide Linsen: die Einstellungsforschung, die zeigt, wie verbreitet antisemitische Deutungsmuster sind (und wie sie sich mit anderen menschenfeindlichen Haltungen verschränken) und das Monitoring, das sichtbar macht, wo, wie und wann Vorfälle auftreten – mit Auslösern, Kippmomenten und Folgen. Erst im Zusammenspiel beider Linsen entsteht die Grundlage passgenauer Prävention und Intervention.

Im Folgenden werden zunächst die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus (Kapitel 2) sowie die methodischen Grundlagen des Monitorings (Kapitel 3) erläutert. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse des Monitorings (Kapitel 4) und die qualitative Auswertung ausgewählter Fallbeispiele (Kapitel 5) dargestellt. Den Abschluss des Berichts bilden ein Fazit und ein Ausblick mit zentralen Erkenntnissen sowie Handlungsempfehlungen für den organisierten Sport.

2. Terminologie – Formen des Antisemitismus

In der Auseinandersetzung mit Antisemitismus wird schnell deutlich, wie vielschichtig und komplex diese Form der Diskriminierung ist. Im Verlauf der Jahrhunderte hat sich der Antisemitismus immer wieder gewandelt, ist im Kern jedoch das „Gerücht über die Juden“ (Adorno 1962) geblieben. Antisemitismus beruht meist nicht auf realen Erfahrungen oder Bezügen zu Jüdinnen_Juden, doch gerade in diese Unwissenheit lässt sich viel hineininterpretieren. Sowohl im Sport – als Forschungsfeld des vorliegenden Monitoringberichts – als auch in der Gesellschaft dienen Vorstellungen und Ressentiments gegenüber „den Juden“ als Projektionsfläche von Abwertung, Hass und Ängsten (Horkheimer/ Adorno 1947). Antisemitismus funktioniert als Diskriminierungsform dabei auch ohne Jüdinnen_Juden, so etwa wenn Sportvereine als „Judenvereine“ markiert oder Schiedsrichter*innen mit dem Begriff „Jude“ beleidigt werden. In der sozialwissenschaftlichen Forschung zu Antisemitismus hat sich in den letzten Jahren folgende Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) durchgesetzt, die auch von zahlreichen Staaten und NGO's übernommen wurde:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“ (IHRA 2026).

Die lange Geschichte des Antisemitismus, vom mittelalterlichen Antijudaismus über den Erlösungsantisemitismus der Nationalsozialisten bis hin zur anschließenden Tabuisierung des Begriffs, erklärt eine Chiffrierung des Phänomens. Hierin begründet sich die Notwendigkeit, die verschiedenen Erscheinungsformen zu unterscheiden. Alle Erscheinungsformen weisen klassische Elemente des Antijudaismus auf, gleichsam finden sich in allen Formen auch individuelle Elemente, bei denen Antisemitismus – als nicht immer gegen Jüdinnen_Juden gerichtet – versteckt kommuniziert wird.

Mit seinem religiösen Bezug wird mit der Kategorie **antijudaistischer Antisemitismus** eine wenig verdeckte Form des Antisemitismus definiert. Hier finden

Bezugnahmen zum alten christlichen Antijudaismus statt, beispielsweise über die Ritualmordlegende oder Legenden zur Brunnenvergiftung, die bereits verschwörungstheoretische Ansätze aufweisen. Häufig werden bei dieser Form Jüdinnen_Juden als Mörder Gottes beziehungsweise Jesus Christus beschuldigt. Auch anderweitig religiös begründeter Antisemitismus sowie Abneigungen gegen die jüdische Religion als solche fallen unter diese Kategorie.

Die verschiedenen Formen von Antisemitismus erscheinen häufig neben- und miteinander. Ein gutes Beispiel hierfür ist das **antisemitische Othering**. Dieses bezeichnet die gesellschaftliche Ausgrenzung von Jüdinnen_Juden, jüdischen Institutionen aber auch nichtjüdischen Gegenspieler*innen durch Handlungen, Worte und Bilder. Dementsprechend tritt diese Form als ausgrenzendes Element sehr häufig in Verbindung mit anderen Formen des Antisemitismus auf. Antisemitisches Othering richtet sich nicht unbedingt gegen einzelne als jüdisch gelesene Menschen oder Institutionen, sondern wird auch als Mittel zur Abgrenzung von Anderen genutzt. Beispielhaft hierfür sind Situationen, in denen die Markierung „Jude“ benutzt wird, um Personen von der Mehrheitsgesellschaft auszugrenzen oder diese abzuwerten. Die Nutzung des Begriffs „Jude“ als Schimpfwort dient der Steigerung einer Beleidigung. Durch das geteilte gesellschaftliche Wissen auf der Rezipientenseite werden damit negative Merkmale, wie etwa ein vermeintlich unehrenhaftes und unmoralisches Verhalten, assoziiert. Das Wort „Jude“ galt und gilt in diesem Zusammenhang als die größte Beleidigung (Schubert 2019).

Moderner Antisemitismus liegt vor, wenn Bezugnahmen oder Anspielungen auf moderne antisemitische Narrative, wie ökonomische, politische oder mediale Macht stattfinden. Insbesondere hier finden sich Überschneidungen zu verschwörungsideologischen Welterklärungsansätzen. Aufgrund der zentralen Stellung von Verschwörungsvorstellungen im Antisemitismus wird **Verschwörungsideologie** als eigene Kategorie im Monitoring verortet. Antisemitische Verschwörungsideologien zeichnen sich dadurch aus, dass Jüdinnen_Juden oder „dem Judentum“ als projiziertem Kollektiv eine manipulative Macht über Menschen, gesellschaftliche Gruppen oder das Weltgeschehen zugeschrieben wird.

Israelbezogener Antisemitismus bezeichnet eine codierte Form des Antisemitismus, die in Aussagen über Israel oder den Krieg in Israel antisemitische Narrative transportiert. Kritik an Israel wird dann als antisemitisch definiert, wenn der Staat Israel dämonisiert, seine Existenz infrage gestellt oder an Israel ein doppelter Standard angelegt wird. Israelbezogener Antisemitismus tritt auch auf, wenn Jüdinnen_Juden in Deutschland stellvertretend für den Staat Israel gelesen und adressiert werden. Als Chiffre findet sich häufig der Begriff Zionismus, welcher – losgelöst von seiner eigentlichen Bedeutung – Deckungsgleich mit Israel sowie Jüdinnen_Juden verwendet wird.

Das vorliegende Monitoring ordnet Aussagen, die sich auf den Nationalsozialismus beziehen, zum **NS-bezogenen Antisemitismus** zu. Dies umfasst positive Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus, seine Symbole oder die Shoah, ebenso wie den sogenannten Post-Shoah Antisemitismus, in dem Jüdinnen_Juden vorgeworfen wird, aus dem Nationalsozialismus einen Vorteil zu schlagen oder „die neuen Nazis“ zu sein. Neben dieser Täter-Opfer-Umkehr zählen auch Aussagen, die die Shoah relativieren, zum Post-Shoah und damit zum NS-bezogenen Antisemitismus.

3. Methodisches Vorgehen

3.1 Datenquellen

Im Rahmen der Datenerhebung wurden Rohdaten aus unterschiedlichen Quellen generiert. Es wurden zum einen Daten der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS e.V.) einbezogen, mit denen die Bildungsabteilung Zusammen1 von MAKKABI Deutschland e.V. seit 2023 kooperiert. Im Rahmen dieses Projektes werden Fälle von Antisemitismus im Sport mit Hilfe eines Meldebuttons erfasst, welcher auf den Webseiten von vielen Sportverbänden- und vereinen implementiert ist. Darüber hinaus wurden Daten der Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW (MeDiF-NRW) verwendet. MeDiF-NRW fungiert seit 2022 als zentrales Meldeportal für diverse Diskriminierungsformen im nordrhein-westfälischen Fußball und weist im Rahmen ihres Monitorings Antisemitismus explizit aus, weshalb diese Daten für den vorliegenden Bericht herangezogen werden konnten. Des Weiteren wurden Fälle von Antisemitismus einbezogen, die bei MAKKABI Deutschland gemeldet und dokumentiert wurden. Dazu zählen einerseits Fälle, in denen MAKKABI Deutschland oder die assoziierten Makkabi Ortsvereine selbst betroffen waren, aber auch Fälle, in denen sich Menschen mit Unterstützungs- und Beratungsanfragen an die Bildungsabteilung Zusammen1 wendeten. Zudem wurden die 16 Landessportbünde und die 21 Fußball-Landesverbände zu antisemitischen Vorfällen angefragt und deren zurückgemeldete Fälle in die Stichprobe einbezogen.

3.2 Auswertungsverfahren

Die Auswertung erfolgte mit einem Mixed-Method-Ansatz, in dem alle aufgenommenen Fälle quantitativ und qualitativ ausgewertet wurden. Dieser Ansatz ermöglichte es, über die reine Häufigkeitsmessung hinaus die spezifischen Ausdrucksformen antisemitischer Vorfälle im Sport sichtbar zu machen. Zudem konnten durch die qualitative Codierung auch Fälle in denen zwar kein expliziter Antisemitismus zutage trat, die jedoch einen implizit antisemitischen Charakter aufwiesen, zugeordnet und aufgegriffen werden.

In der qualitativen Analyse wurden alle aufgenommenen Fälle nach verschiedenen Schlagworten codiert. Dabei wurden insbesondere die Art des Vorfalls (körperlich, verbal indirekt, verbal direkt, symbolisch), die Sportart, der Ort des Vorfalls (Öffentlicher Raum, ÖPNV, Fußballplatz, Stadion, Online/Social Media, Sonstiges) sowie die Erscheinungsform (Antijudaistischer Antisemitismus, Antisemitisches Otherring, Israelbezogener Antisemitismus, Moderner Antisemitismus, NS-bezogener Antisemitismus, Verschwörungsideologischer Antisemitismus) codiert. Da die verschiedenen Formen des Antisemitismus oft nicht isoliert auftreten, wurden einige Vorfälle mehreren Erscheinungsformen zugeordnet. Weiter wurde in der Codierung darauf geachtet, ob der Vorfall intersektionale Elemente aufweist, also mit weiteren Diskriminierungsformen verbunden ist und ob der Vorfall in Verbindung zu Makkabi steht. Darüber hinaus wurde ausgewertet, von wem der Vorfall ausging und gegen wen dieser gerichtet war. Die quantitative Auswertung wurde zudem durch eine qualitative Kontextanalyse markanter Fälle ergänzt (Kapitel 5), um verschiedene, wiederkehrende Erscheinungsformen von Antisemitismus im Sport aufzuzeigen und dadurch die Notwendigkeit einer strukturellen Aufarbeitung, Erhebung und Prävention zu verdeutlichen.

3.3 Reflexion der Datengrundlage

Mit Blick auf die Rückmeldungen und die daraus resultierende Datengrundlage zeigte sich eine unausgewogene Verteilung. Von den angefragten Landessportbünden und Fußball-Landesverbänden meldeten sich lediglich drei Landessportbünde und vier Fußball-Landesverbände zurück. Zwei der drei Landessportbünde gaben dabei an, lediglich Gewaltvorfälle zu erheben und nicht zwischen verschiedenen Formen von Gewalt und Diskriminierung zu differenzieren. Der dritte Landessportbund gab an, dass es im Erhebungszeitraum zu keinen antisemitischen Vorfällen kam. Von jenen Fußball-Landesverbänden, die Rückmeldung gaben, unterschieden die meisten nicht nach unterschiedlichen Diskriminierungsformen. Lediglich ein Fußball-Landesverband meldete Vorfälle, die als explizit antisemitisch kategorisiert wurden. Von den insgesamt 105 Fallzahlen im Erhebungszeitraum (Januar – Dezember 2025) entfallen daher nur 3 Fälle (2,9 %) auf Meldungen der Landessportbünde und Fußball-Landesverbände. Über die Hälfte der Fälle resultieren aus Daten, welche MAKKABI Deutschland sammelte (54 Fälle = 51,4 %). Dies sind überwiegend Fälle, in denen MAKKABI direkt involviert ist, häufig digital über die Social-Media-Kanäle des Verbands und die assoziierten Ortsvereine. Die andere Hälfte wurde von den Fachmeldestellen MeDiF (29 Fälle = 27,6 %) und RIAS (16 Fälle = 15,2 %) übermittelt (siehe Abbildung 1).

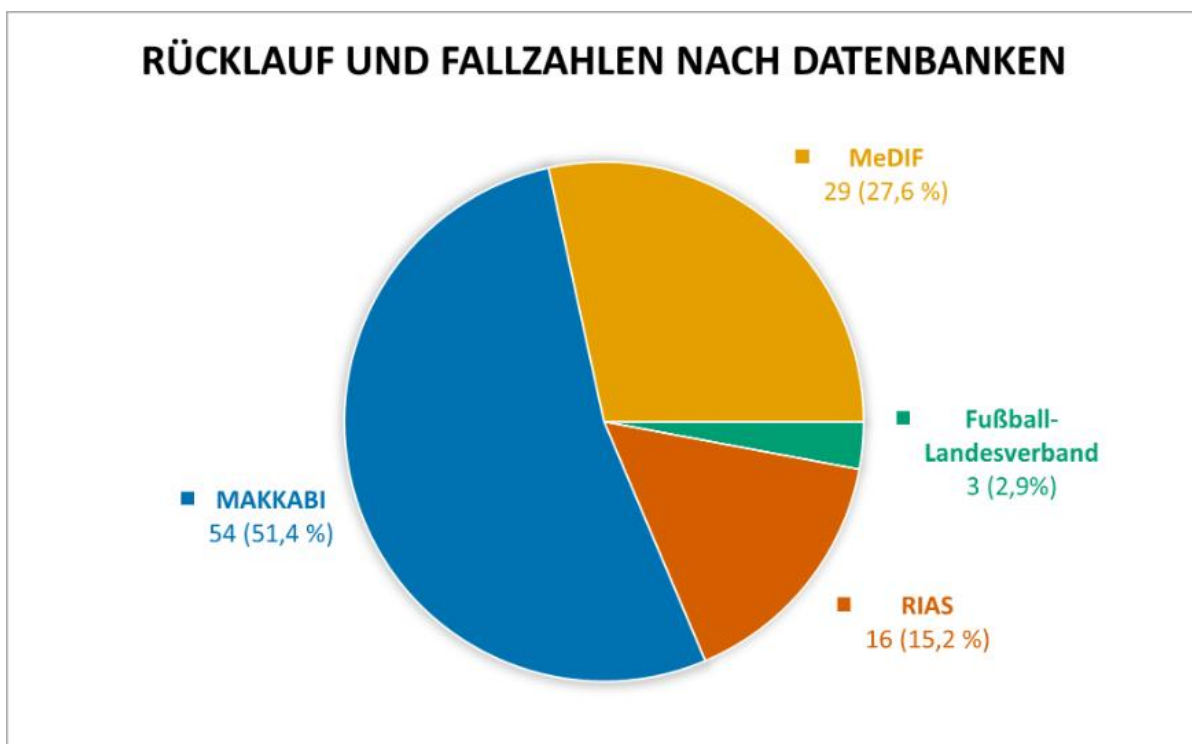


Abbildung 1, Rücklauf und Fallzahlen nach Datenbanken. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 105

In den folgenden Kapiteln werden nun zunächst die Ergebnisse aus der quantitativen Analyse vorgestellt und eingeordnet. Dies umfasst die deskriptive Beschreibung des Datensatzes sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Kategorien Sportart, Erscheinungsform, Art und Ort des Vorfalls, Täter*innen sowie Betroffene. Anschließend werden für die verschiedenen Erscheinungsformen ausgewählte exemplarische Fälle beschrieben und inhaltlich diskutiert.

4 Ergebnisse des Monitorings

4.1 Fußball als Spielfeld für Antisemitismus?

Der Großteil der Fallzahlen aus der Stichprobe lässt sich dem Fußball zuordnen, insgesamt 49 Fälle (46,7 %) inkl. Social Media/Online kommen aus dem Fußball oder haben einen Fußballbezug. In 54 Fällen (50,5 %) wird ein (Sport)-Verband oder Verein ohne Bezug auf eine Sportart adressiert und nur 2 Fälle (1,9 %) beziehen sich mit Goalball und Reitsport auf Sportarten außerhalb des Fußballs (siehe Abbildung 2). Bei den Daten des vorliegenden Monitorings ist deshalb davon auszugehen, dass die Stichprobe kein repräsentatives Bild antisemitischer Vorfälle über verschiedene Sportarten hinweg zeigt. Vielmehr ist anzunehmen, dass dies eine Folge aus mehreren Faktoren darstellt: Der starke Fokus auf Fußball innerhalb der Quellen zur Datenerhebung, die allgemeine Popularität von Fußball und dadurch auch eine erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit sowie bestehende Netzwerkstrukturen und ein beginnender Aufbau von verbandsinternen Meldestrukturen. Gleichzeitig zeigen auch andere qualitative sowie quantitative Untersuchungen (Brunssen/Müller 2024; Müller 2021; Müller 2025; Schubert 2019), dass der Fußball eine besondere „Gelegenheitsstruktur“ (Salzborn 2023, S. 63) für Antisemitismus sowie andere Diskriminierungsformen wie insbesondere auch Sexismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit darstellt. Aus diesem Grund wäre auch bei einer repräsentativeren Erhebung zu erwarten, dass der Fußball als zentrales Spielfeld für Antisemitismus im Sport fungiert. Ebenfalls sollte bedacht werden, dass Fußball diejenige Sportart ist, welche in der Literatur und Forschung am häufigsten untersucht wird.

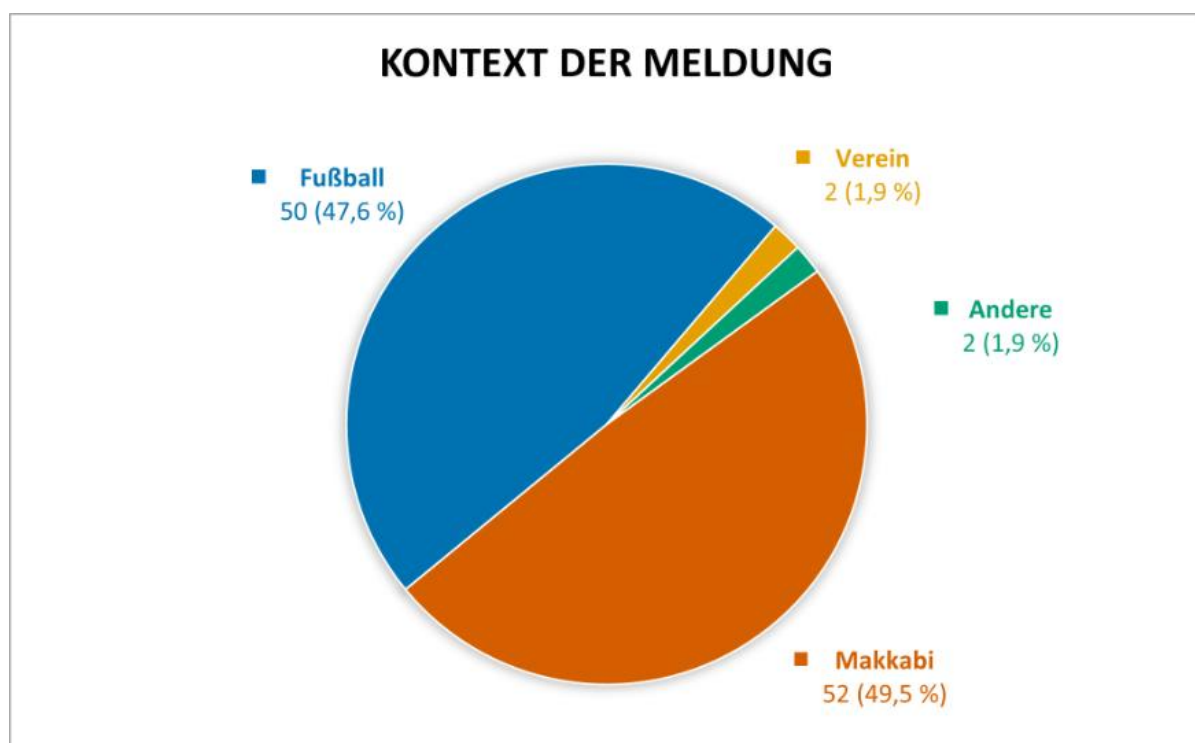


Abbildung 2, Kontext der Meldung. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 105

Innerhalb der aus dem Fußball stammenden Fälle fanden mit 31 (62,0 %) die meisten Vorfälle im Profibereich statt. Nur 12 (24,0 %) entfallen auf den Amateurbereich, bei 6 Fällen (12,0 %) war der Kontext unbekannt (siehe Abbildung 3). Der höhere Anteil von Meldungen im Profibereich kann dabei auf verschiedene Faktoren zurückgeführt

werden: Einerseits besteht im Profibereich eine höhere öffentliche Aufmerksamkeit und folglich auch eine größere Sensibilisierung für das Thema, andererseits existieren bereits etablierte Awareness-Konzepte. Zudem liegen im Profibereich bessere Dokumentationsstrukturen durch Sicherheitsdienste sowie Medien- und Spielberichte vor. Während auch im Profibereich viele Fälle nicht erfasst werden, ist aufgrund der beschriebenen Faktoren im Amateurbereich von einer höheren Dunkelziffer auszugehen.

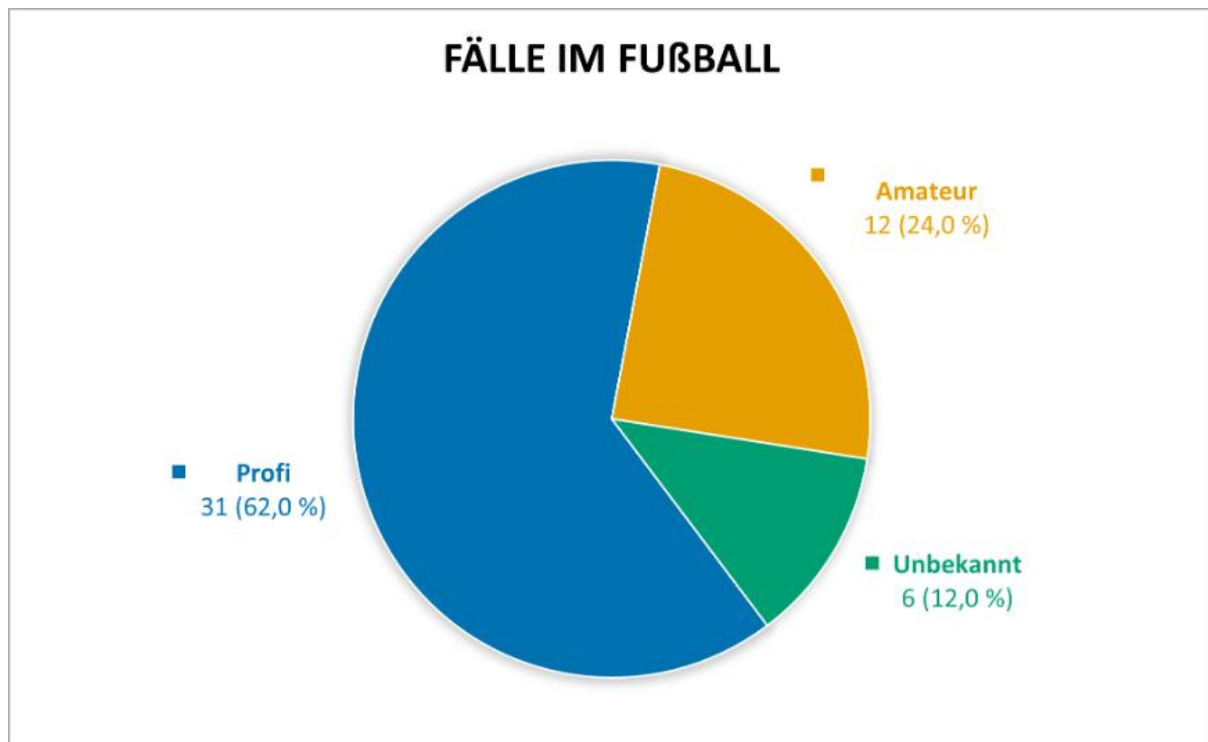


Abbildung 3, Fälle im Fußball. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 49

4.2 Israelbezogener Antisemitismus als dominierende Erscheinungsform

Von den insgesamt 105 im Datensatz erfassten Vorfällen konnten 79 Fälle (75,2 %) eindeutig einer spezifischen Erscheinungsform zugeordnet werden. In 23 Fällen (21,9 %) lagen Elemente verschiedener Erscheinungsformen vor. Bei drei Vorfällen ließ sich keine eindeutige Zuordnung vornehmen. Mit 59 Vorfällen (56,2 %) stellt israelbezogener Antisemitismus die häufigste Erscheinungsform dar, gefolgt von 25 Vorfällen (23,8 %) antisemitischen Otherings. 20 Vorfälle (19,0 %) werden dem NS-bezogenen Antisemitismus zugeordnet, 11 der Vorfälle (10,5 %) enthalten Elemente von verschwörungsideologischem Antisemitismus und 9 (8,6 %) modernen Antisemitismus. Darüber hinaus wurden 6 (5,7 %) Vorfälle dem antijudaistischen Antisemitismus zugeordnet (siehe Abbildung 4). Darüber hinaus enthielten 11 Fälle (10,5 %) Elemente von Queerfeindlichkeit, Misogynie und/oder Rassismus.

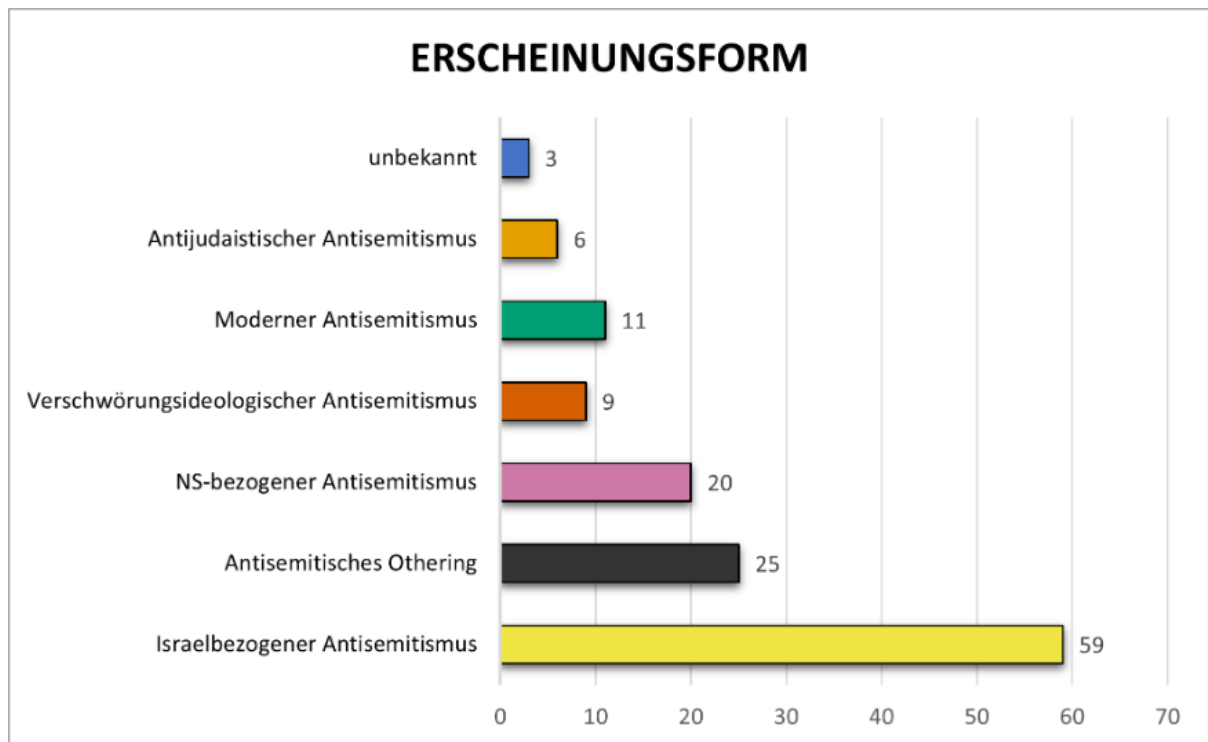


Abbildung 4, Erscheinungsform. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 105

Der hohe Anteil israelbezogener antisemitischer Vorfälle ist vor dem Hintergrund des Erhebungszeitraums und der erneuten Eskalation des Nahostkonflikts infolge des Angriffs der Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 nicht überraschend. Solche Konfliktdynamiken führen regelmäßig zu einem deutlichen Anstieg antisemitischer Vorfälle (Bundesamt für Verfassungsschutz 2024) und bieten eine besondere „Gelegenheitsstruktur“, durch die israelbezogener Antisemitismus verstärkt öffentlich artikuliert wird (Bundesverband RIAS 2023, 37-38). Erhebungen von RIAS Berlin unmittelbar nach dem 07. Oktober verzeichneten, dass sich israelbezogener Antisemitismus schlagartig mehr als verdoppelte und bestätigen damit das Bild, welches die Daten des Monitorings zeichnen (Rias Berlin 2023, S.7).

4.3 Antisemitische Vorfälle: Wo und wie sie stattfinden

Die Auswertung nach Art des Vorfalls zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im verbalen Bereich: Insgesamt wurden 81 Fälle (77,1 %) als verbal eingestuft, davon 66 indirekt (62,9 %) und 15 direkt (14,3 %). Demgegenüber stehen 21 symbolische (20,0 %) und 3 körperliche Vorfälle (2,9 %) (siehe Abbildung 5). Diese Verteilung ist jedoch nicht allein als Ausdruck realer Häufigkeiten zu interpretieren, sondern maßgeblich durch die Datenstruktur und die Herkunft der Meldungen geprägt. Ein Großteil der Fälle stammt aus dem Bereich Social Media/Online. Digitale Räume begünstigen indirekte und direkte verbale Vorfälle, während körperliche Vorfälle dort naturgemäß nicht auftauchen.

Auch die Analyse der Orte, an denen die Vorfälle stattgefunden haben, zeigt ein deutliches Gefälle zwischen analogen und digitalen Räumen: 68 der Vorfälle (64,8 %) ereignete sich im Social Media bzw. Online-Bereich, was erneut auf die Datenstruktur und die Herkunft der Meldungen zurückzuführen ist. Die Verteilung der weiteren Vorfälle zeichnet folgendes Bild: Mit 14 Vorfällen (13,3 %) passierten die meisten davon in Stadien, gefolgt von 11 (10,5 %) auf Fußballplätzen. Weitere 7 Vorfälle

(6,7 %) wurden im ÖPNV im Kontext der Anreise von Fußballfans zum Stadion erfasst und 4 (3,8 %) im öffentlichen Raum. Ein Fall konnte nicht klar zugeordnet werden (siehe Abbildung 6).

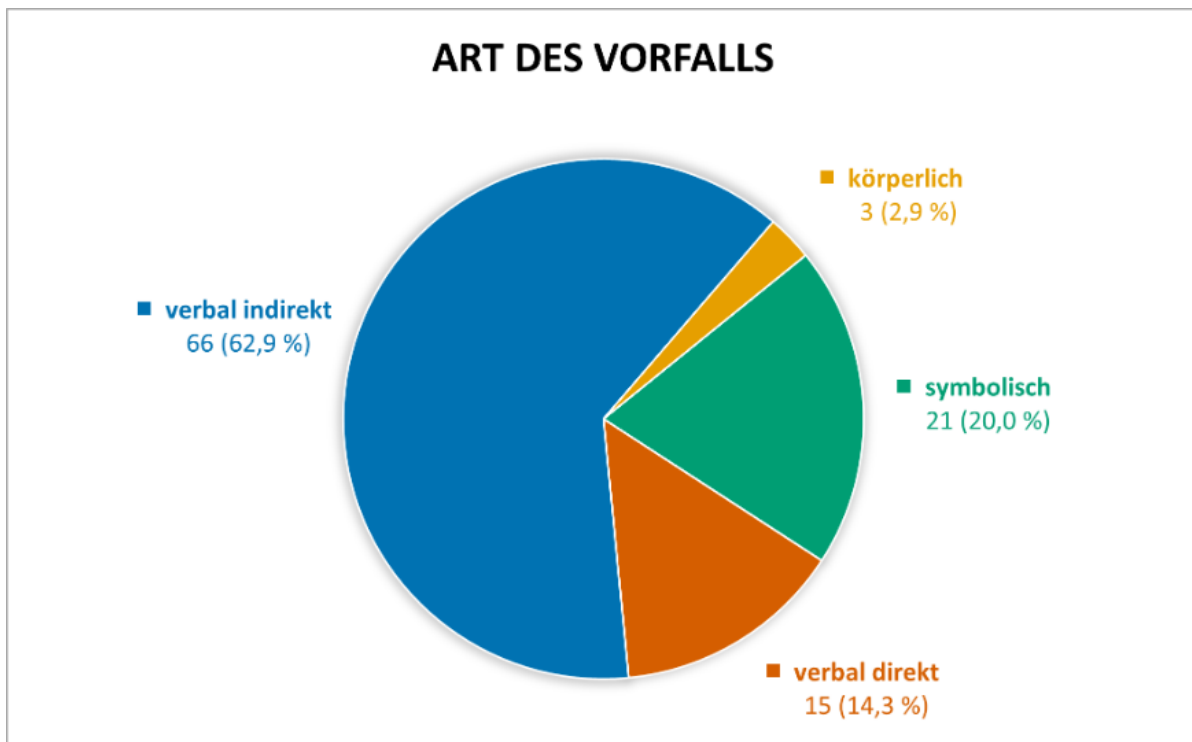


Abbildung 5, Art des Vorfalls. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 105

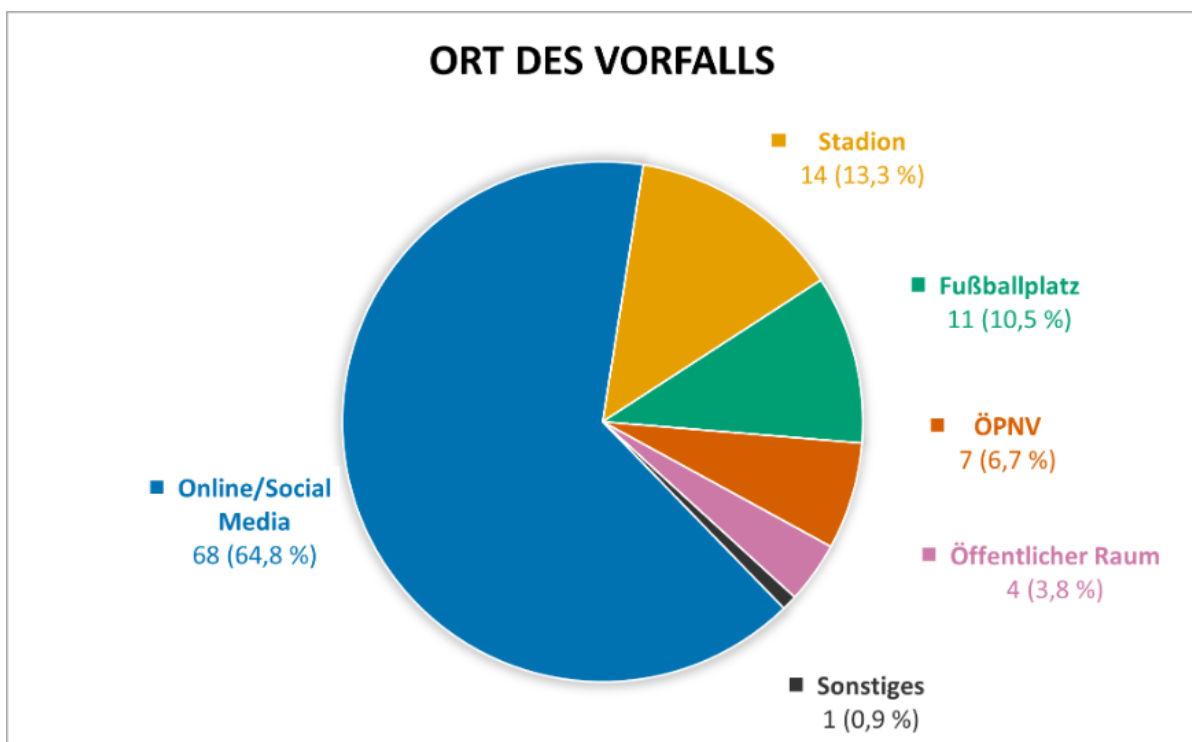


Abbildung 6, Ort des Vorfalls. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 105

4.4 Wer sind die Täter*innen, wer die Betroffenen?

Abschließend wurde analysiert, von wem die antisemitischen Vorfälle verursacht wurden und wer die Betroffenen waren. Aufgrund der Vielzahl von Fällen aus dem Bereich Social Media/Online, bei denen eine Zuordnung nicht möglich war, wurden diese Fälle für die Analyse zu Täter*innen und Betroffenen nicht berücksichtigt. Es zeigt sich, dass ein Großteil der Vorfälle von Fans bzw. Fangruppen verursacht wurden (23 = 62,2 %). Weitere 5 Taten (13,5 %) wurden von Spieler*innen verursacht sowie 3 (8,1 %) von Personen aus dem Staff. Bei 5 Fällen (13,5 %) blieb der*die Täter*in unspezifisch. Ein Fall (2,7 %) wurde der Kategorie Sonstiges zugeordnet (siehe Abbildung 7).

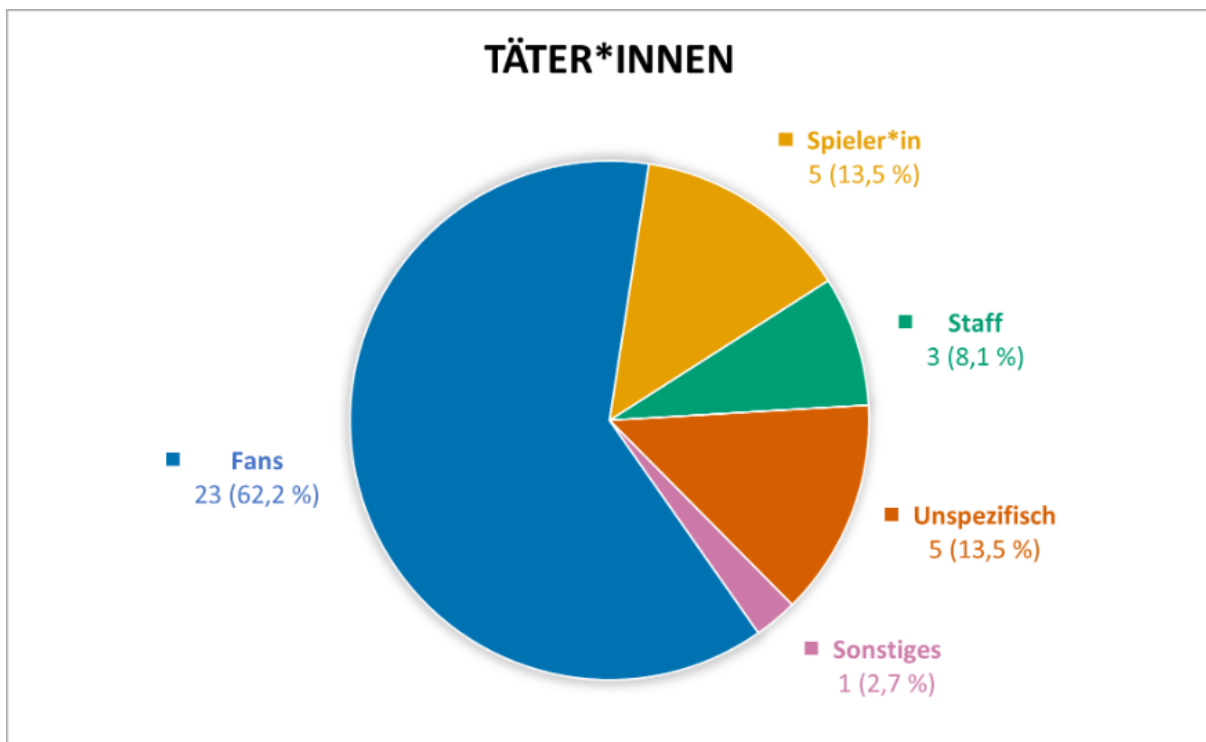


Abbildung 7, Täter*innen. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 37

Die Analyse der Betroffenen offenbart ein diverseres und gleichmäßiger verteiltes Bild: 12 Vorfälle (32,4 %) waren gegen Spieler*innen gerichtet, 8 (21,6 %) gegenüber der Allgemeinheit, weitere 8 (21,6 %) gegen Fans bzw. Fangruppen und 4 (10,8 %) gegen den Verein. In 3 Fällen (8,1 %) war der*die Schiedsrichter*in betroffen sowie in jeweils einem Fall (2,7 %) eine Person aus dem Staff und ein*e Passant*in (siehe Abbildung 8). Dabei kam es auch zu antisemitischen Vorfällen, die sich gegen die eigene Mannschaft oder Spieler*innen der eigenen Mannschaft richteten. Auffallend ist außerdem, dass antisemitische Aussagen als Form von Diffamierung auch regelmäßig gegen nicht-jüdische Personen gerichtet werden, da häufig bereits das Tragen von Makkabi-Bekleidung ausreicht, dass diese Personen mit antisemitischen Äußerungen konfrontiert werden.

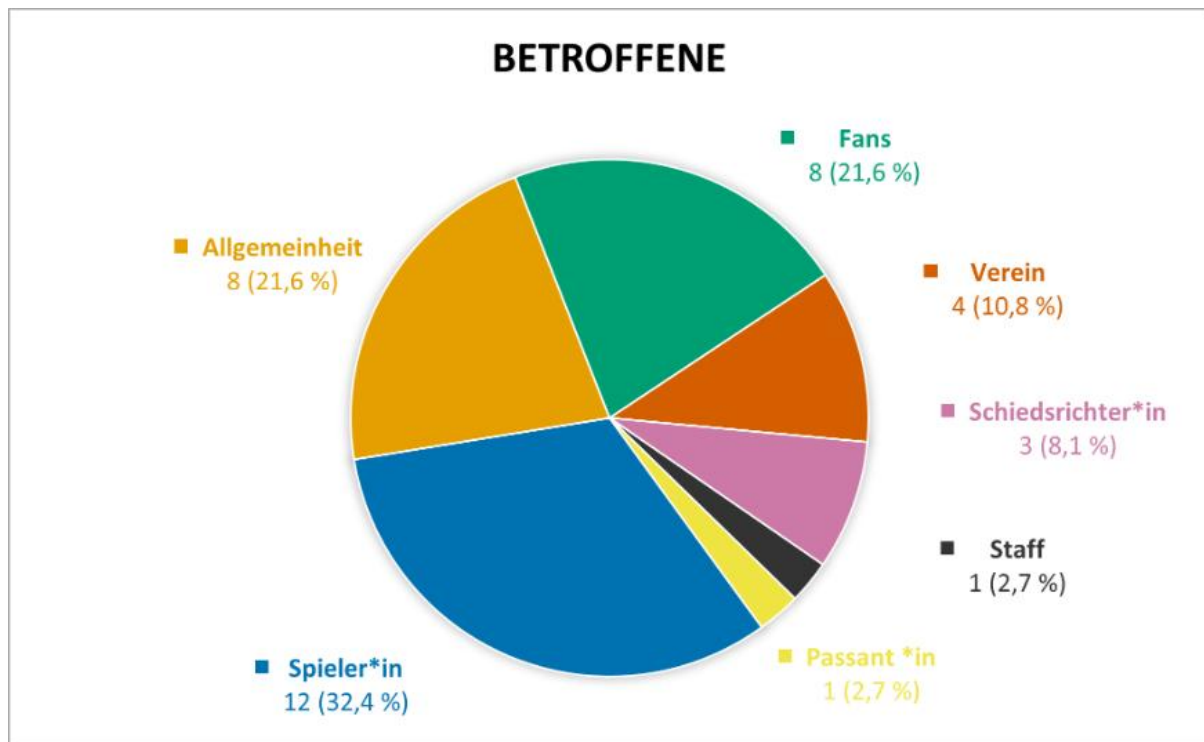


Abbildung 8, Betroffene. Quelle: Eigene Erhebung, 2025: Fallzahlen im Erhebungszeitraum: 37

5 Qualitative Auswertung

In der bisherigen Betrachtung hebt sich israelbezogener Antisemitismus durch seine Fallzahl deutlich von anderen Formen des Antisemitismus ab. Dieses Bild wird auch in anderen Auswertungen gezeichnet (siehe beispielsweise Rias 2024). In der qualitativen Auswertung zeigt sich, dass israelbezogener Antisemitismus in seiner Erscheinung sehr vielfältig ist und von allgemeinen Online-Posts, über Drohungen bis hin zu körperlichen Gewalttaten reicht. Israelbezogener Antisemitismus tritt zahlreich im Bereich Social Media/Online auf, so etwa wenn „Free Palestine“ unter Posts jüdischer Institutionen gepostet wird, die weder politisch sind noch einen Israelbezug aufweisen und damit jüdische Personen sowie Institutionen wie MAKKABI Deutschland mit Israel gleichgesetzt werden. Die vorliegenden Fälle mit israelbezogenem Antisemitismus auf Social Media/Online gehen jedoch noch einen Schritt weiter und reichen bis hin zu Morddrohungen. So bekam eine deutsch-israelische Fußballerin, nachdem sie als Israelin identifiziert wurde, Hassnachrichten, in denen der Wunsch des Aussterbens ihrer Familie geäußert wurde und ihren Kindern „eine Behinderung für ihr ganzes Leben“ gewünscht wurde. Fälle wie dieser zeigen den aggressiven Ton von Antisemitismus und den Hass, dem sich Israelis sowie Jüdinnen_Juden ausgesetzt sehen, welcher nicht selten in Auslöschungsfantasien mündet. Wenngleich israelbezogener Antisemitismus keine zwangsläufige Verbindung mit dem 07. Oktober 2023 oder seinen Folgen hat, werden Bezüge immer wieder hergestellt. So dokumentierten St. Pauli Fans im Oktober 2025 die Hinterlassenschaften einiger Celtic Fans, die im Gästeblock einen „Fuck Hersh“ Tag angebracht hatten. Hersh Goldberg-Polin war Werder Bremen Fan und wurde am 07. Oktober von der Hamas ermordet. Daneben klebten mehrere „Free Palestine“-Sticker. An diesem Beispiel zeigen sich Elemente eines mit Terrorverherrlichung einhergehenden Vernichtungsantisemitismus, in welchem „Free Palestine“ Hand in Hand mit der Vernichtung von Jüdinnen_Juden gedacht wird.

Bei einem Spiel des TUS Makkabi Berlin gegen ein anderes Berliner Fußballteam wurde im Oktober 2025 „Free Gaza“ gerufen. Nachdem der Schiedsrichter nicht konsequent reagierte folgten Rufe wie „Scheißjuden“. Auch hier ist der Ruf nach Befreiung mit der Diffamierung jüdischen Lebens kombiniert und überträgt damit die Verantwortung eines politischen Konfliktes auf Makkabi-Spieler*innen und auf das Spielfeld. Darüber hinaus zeigt sich, dass antisemitische Aussagen nicht immer die Grenze der Gewalt markieren, sondern manchmal auch den Beginn dieser darstellen: So berichteten nach dem Spiel mehrere Makkabi Spieler*innen von Verfolgungsszenen und verbalen wie körperlichen Bedrohungen mit Messern und Stöcken. Das Beispiel steht sowohl bildgebend für die Spirale antisemitischer Gewalt und ihrer Ausmaße, als auch für die Verschränkung unterschiedlicher antisemitischer Erscheinungsformen, welche häufig in Kombination miteinander auftreten, etwa im Kontext des antisemitischen Otherings. Da hierunter auch insbesondere diffamierende Zuschreibungen sowohl jüdischer, als auch nicht-jüdischer Personen und Institutionen fallen, besitzt diese Form im Kontext des Fußballs eine besondere Bedeutung, etwa wenn der Gegner als „Jude“, „Judenverein“ oder mit ähnlichem markiert wird. Dies findet sowohl im digitalen Raum in Form von Postings und Kommentaren auf Social Media statt, als auch analog in Form von Rufen im Stadion oder auf dem Fußballplatz, in Form von Graffiti und Fanstickern, in Gesprächen zwischen Fans aber auch in Streitgesprächen zwischen Spieler*innen auf dem Platz oder Personen aus dem Staff. Der Begriff „Scheißjude“ stellt dabei wie in Kapitel 2 dargestellt nicht nur wegen der ersten Worthälfte eine Beleidigung dar. Auch das eigentlich neutrale Wort „Jude“ kann als Beleidigung genutzt werden, wenn damit negative Attribute und Zuschreibungen vermittelt werden. Häufig soll damit ein „den Juden“ zugeschriebenes unmoralisches Handeln transportiert werden und der Begriff wird darüber als ehrverletzende Beleidigung genutzt. Gleichwohl funktioniert diese Form der Diskriminierung einzig darüber, dass antisemitische Chiffre wie die des „unmoralischen Juden“ ein gesellschaftlich verbreitetes Wissen darstellen. Die betroffene Person wird, sofern sie jüdisch ist, doppelt beleidigt: Zum einen durch eine allgemeine Beleidigung und zum anderen bezogen auf ihre jüdische Identität und Religion.

Einige der ausgewerteten Fälle lassen erkennen, dass antisemitisches Othering auch von Personen in leitenden Positionen ausgeübt wird. Daran ist besonders problematisch, dass Personen in verantwortlichen Positionen eigentlich eine Schutz-, Vorbild- und Interventionsfunktion innehaben. Wenn sie entsprechende Vorfälle nicht konsequent unterbinden, normalisieren sie über ihr Verhalten derartige Äußerungen und senden das Signal, dass Antisemitismus im sportlichen Kontext folgenlos bleibt. Im Februar 2025 kam es beispielsweise zu einer Rudelbildung bei einem Kreisligaspiel gegen einen Makkabi-Verein, bei dem am Ende eine leitende Person des gegnerischen Vereins das Gerangel mit den Worten „Hör auf damit, du dreckiger Scheißjude!“ beenden wollte. Hier wird zum einen sichtbar, dass Jüdinnen_Juden in emotional aufgeladenen Situationen auf ihr Jüdischsein reduziert werden, gleichsam lässt die Situation erkennen, dass antisemitische Ressentiments nicht nur bei Spieler*innen und Fans internalisiert sind, sondern auch bei Personen in leitenden Funktionen.

Antisemitisches Othering tritt häufig in Verbindung mit Formen des modernen Antisemitismus auf, so etwa mit verschwörungsideologischem Antisemitismus. Besonders markant tritt hier das antisemitische Vorurteil auf, Jüdinnen_Juden seien besonders wohlhabend. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies: Bei einem Fußballspiel gegen einen Makkabi Verein kommt es zu einer strittigen Szene und anschließenden Diskussionen auf dem Platz. Im Verlauf dessen werden gelbe Karten gegen Spieler

beider Teams gezeigt. Dies kommentiert der Trainer des gegnerischen Teams mit den Worten „Ich weiß, ihr habt eh genug Geld, die Karten-Strafen zu zahlen, dann nutzt es doch!“ Damit wird suggeriert, dass trotz gleicher Bestrafung der Spieler diese doch nicht identisch sind, da Juden vermeintlich privilegiert sind und die mit der gelben Karte einhergehende Geldstrafe mühelos zahlen können. Das Beispiel macht die Verbindung von Antisemitismus und verschwörungsideologischem Denken sehr deutlich, in dem sich „die da oben“ durch Geld und damit zugeschriebene Macht abgrenzen. „Die da oben“ stellt hierbei eine häufige Chiffre für Jüdinnen_Juden dar, welche dem Vorurteil nach nicht nur Geld, sondern auch wesentlich leichtere Start- und Lebensbedingungen hätten (Placzynta 2024, S. 343).

Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, dass verschwörungsideologischer Antisemitismus auch im Bereich des Sportes über das Vorurteil des Reichtums und der Macht hinausgeht: Jüdinnen_Juden wird nicht nur zugesprochen reich zu sein und über außergewöhnliche Macht zu verfügen, sondern auch die Schuld an jeglichen Missständen zu tragen. So berichtete eine Person von einer Zugfahrt, in welcher sie ein Gespräch mitbekam, in dem fortlaufend Sätze fielen wie: „Immer wo der Jude war, gab es Probleme... dafür muss es einen Grund geben“ oder „das einzig wahre Böse ist der Jude“. Das Gespräch ging von einer Gruppe männlicher Duisburg Fans aus, welche nach einem Spiel gegen Wuppertal mit dem Zug fuhren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Personen keine Bezüge zu realen Personen meinten, sondern allgemein über „die Juden“ redeten. Darüber zeigt sich, dass Antisemitismus – insbesondere verschwörungsideologischer Antisemitismus – keine Bezüge zu „realen“ Jüdinnen_Juden erfordert. Das Gespräch wurde zwar beobachtet, ein Einschreiten und Gegenreden erfolgte jedoch wie in vielen der dokumentierten Fälle nicht.

Im Bereich Social Media/Online zeigt sich moderner Antisemitismus häufig in Form von Karikaturen. Bei einer im Januar 2025 geposteten Karikatur wird NS-bezogener Antisemitismus mit den Vorurteilen vom „geizigen Juden“ verbunden, indem ein Jude im Stil des nationalsozialistischen Magazins *der Stürmer* und damit sehr klischeehaft dargestellt wird. In der Karikatur reibt die Figur sich die Hände und wird von einem Boxhandschuh auf die Nase geboxt. Hier findet sich der Bezug zum Sport einmal durch die Gruppe, von welcher der Sticker gepostet wurde und darüber hinaus durch die Boxhandschuhe. Die Karikatur soll damit nicht nur Jüdinnen_Juden als Gegner*innen bezeichnen und diffamieren, sondern auch den Sieg über diese durch die Anspielung auf nationalsozialistische Ästhetik symbolisieren.

NS-bezogener Antisemitismus äußert sich zumeist in der Verharmlosung, Relativierung oder Leugnung der nationalsozialistischen Verbrechen. Rund um das brandenburgische Landespokalfinale zwischen Energie Cottbus und dem SV Babelsberg 03 kam es bei Ankunft der Babelsberg-Fans am Bahnhof in Cottbus zu der Parole „Arbeit macht frei, Babelsberg 03.“ Dies rief ein Cottbus Anhänger laut und deutlich. Hierbei handelt es sich um eine menschenverachtende Parole, die auch als Toraufschrift an mehreren Konzentrationslagern, besonders prominent an dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, hing. Mit dem Ausruf drücken die Fans einen Vernichtungswunsch der gegnerischen Mannschaft aus und setzen sie mit in Vernichtungslagern ermordeten Jüdinnen_Juden gleich. Gleichsam glorifiziert der Ausruf die Machenschaften des nationalsozialistischen Regimes.

Auch die bereits angesprochene Nutzung von Karikaturen im Kontext des modernen sowie NS-bezogenen Antisemitismus zeigt sich in den Daten. Auf einen Beitrag eines jüdischen Sportverbandes, in welchem die Reise zu einer Sportveranstaltung

beschrieben wird und ein Teamfoto mit Israel-Fahne zu sehen ist, kommentieren Nutzer*innen u. a. mit einer Karikatur, welche den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und Adolf Hitler darstellt. Netanjahu ist dabei mit einem Hitler-Bart und in einer Uniform mit Hakenkreuz-Armbinde inszeniert. Dieses Beispiel verbindet NS-bezogenen Antisemitismus mit israelbezogenem Antisemitismus indem die Israelische Regierung mit dem Nationalsozialistischen Regime gleichgesetzt wird. Zudem relativiert die Darstellung und die Gleichsetzung die Verbrechen der Shoa in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland.

Wenngleich Antijudaistischer Antisemitismus seit dem letzten Jahrhundert die am wenigsten verbreitete Form des Antisemitismus darstellt (vgl. Botsch 2014), so sind religiöse Gerüchte über Jüdinnen_Juden sowie religiöse Elemente im Antisemitismus nach wie vor fest verankert. In den untersuchten Fällen zeigt sich dies mehrheitlich in der Figur des Judas, der sinnbildlich als Name für eine*n Verräter*in steht. Im Fußball findet die Bezeichnung „Judas“ vor allem dann Verwendung, wenn Spieler*innen zu rivalisierenden Vereinen wechseln – ein im kommerziellen Sport durchaus üblicher Schritt. Fans von VfL Bochum brachten auf diese Weise ihren Unmut über den Wechsel eines Fußballspielers zum Ausdruck, welcher zu Schalke 04 gewechselt war. In diesem Zusammenhang wurden auch wiederholt misogynie und queerfeindliche Aussagen gerufen, was den intersektionalen Charakter der Situation verdeutlicht. Auch in diesem Fall wurde nicht interveniert, da sich die Betroffenen mutmaßlich davor fürchteten, körperlich angegriffen zu werden.

6 Fazit und Ausblick

Das vorliegende Monitoring basiert auf 105 dokumentierten antisemitischen Vorfällen im Sport im Erhebungszeitraum Januar bis Dezember 2025. Die Daten stammen, wie dargelegt, aus unterschiedlichen Erhebungsquellen, darunter MAKKABI Deutschland, RIAS, MeDiF-NRW sowie Rückmeldungen von Sportbünden und Fußball-Landesverbänden. Die Auswertung zeigt die große Bandbreite antisemitischer Vorfälle, die von verbalen und symbolischen Äußerungen über digitale Hasskommentare bis hin zu Bedrohungen und körperlicher Gewalt reichen. Besonders auffallend ist die Dominanz von israelbezogenem Antisemitismus, der häufig auch in Verbindung mit antisemitischem Othering, NS-bezogenen und verschwörungsideologischen Elementen sowie weiteren Diskriminierungsdimensionen wie Rassismus, Misogynie oder Queerfeindlichkeit auftritt. Gleichzeitig macht der Bericht die Herausforderungen eines Monitorings in diesem Feld sichtbar: Meldestrukturen fehlen häufig entweder komplett, sind nicht ausreichend bekannt oder differenzieren nicht nach Diskriminierungs- oder Erscheinungsformen. Aktuell ist daher von einer sehr hohen Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle im Sport auszugehen. Jedoch zeigt das Beispiel MeDiF-NRW, wie eine spezialisierte Meldestelle dazu beitragen kann, Vorfälle systematischer zu dokumentieren. Ein Vergleich mit bestehenden Verbandsstatistiken, wie dem DFB-Lagebild, welcher seit Jahren lediglich in jedem 500. Fußballspiel eine diskriminierende Situation erfasst (DFB 2025) verdeutlicht dabei, dass offiziell erfasste Vorfälle nur einen kleinen Ausschnitt der Realität abbilden. Dies wird klar: Selbst wenn Meldestrukturen bestehen, wird es auch weiterhin zu nicht gemeldeten Vorfällen kommen. Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung von gemeldeten Vorfällen ist dies äußerst problematisch, denn Meldungen schaffen Sichtbarkeit, ermöglichen eine fachliche Einordnung und bilden die Grundlage für Präventionsarbeit, Täter*innen-

Sanktionierung und Betroffenen-Unterstützung. Dabei ist zentral die betroffene Person auch in der akuten Situation selbst zu unterstützen und Solidarität zu zeigen.

Die Auswertung der dokumentierten Vorfälle dieses Monitorings zeigt, dass in den meisten Fällen nicht oder nicht ausreichend interveniert wurde – sei es durch Schiedsrichter*innen, Verantwortliche, Sicherheitskräfte, die Polizei oder anwesende Dritte. Die Gründe für ein Nicht-Einschreiten können dabei vielfältig sein: Unsicherheit und fehlende Handlungskompetenz, unklare Zuständigkeiten, Sorge vor Eskalation, fehlende Sensibilisierung bis hin zur Bagatellisierung des Vorfalls. Für Betroffene kann fehlende Unterstützung und Solidarität jedoch die Erfahrung von Ausgrenzung und Unsicherheit zusätzlich verstärken. Innerhalb der Verbände braucht es daher mehr fachliche Aufmerksamkeit und Kompetenz. Antisemitische Vorfälle müssen erkannt, eingeordnet und fachlich differenziert dokumentiert werden – etwa nach Diskriminierungstyp, Erscheinungsform, Situation, Kontext und Region. Einheitliche und niedrigschwellige Meldestrukturen sind dafür eine zentrale Voraussetzung.

Antisemitismus im Sport wurde bislang nur wenig systematisch untersucht. So sind beispielsweise Untersuchungen zu antisemitischen Vorfällen im Amateurfußball rar gesät (Müller 2026, S. 14). Auch zu Diskriminierung im Sport aus einer intersektionalen Perspektive liegen bislang nur wenige Forschungsergebnisse vor (Brunssen/Müller 2024, S. 148). Das vorliegende Monitoring bleibt aufgrund des kleinen und nicht repräsentativen Datensatzes in seiner Aussagekraft begrenzt, liefert jedoch erste wichtige Hinweise und verdeutlicht den weiteren Forschungsbedarf in diesem Feld. Dabei sollte der Blick auch über den Fußball hinaus erweitert werden. Antisemitismus ist kein ausschließlich fußballspezifisches Problem. Aufgrund seiner Größe, Reichweite und aktuell stärker etablierten Strukturen kommt dem Fußball jedoch eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu, bei der Entwicklung verbindlicher Standards voranzugehen.

Am Ende bleibt als Tenor jedes Monitoringberichts das Dunkelfeld. Das größte Kapitel ist unsichtbar – und genau deshalb ist dieser Bericht ein Weckruf an Verbände, Vereine und jede Person im Sport. Betroffene, die nicht melden können oder wollen, haben jedes Recht darauf. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, Vertrauen zu ermöglichen, Zugänge zu öffnen und die turnusmäßig proklamierte Solidarität in konkrete Handlung zu übersetzen. Antisemitismus ist kein Problem „der Betroffenen“, sondern die Verantwortung aller.

Literaturverzeichnis

- Botsch, Gideon (2026): Von der Judenfeindschaft zum Antisemitismus – Ein historischer Überblick. Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/187412/von-der-judenfeindschaft-zum-antisemitismus/>. Zugriff am 29.05.2026.
- Brunssen, Pavel; Müller, Lasse (2023): Ziemlich unsportlich: Antisemitismus, Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierungen im Sport. In: Richter, Salome et al. (Hrsg.): Antisemitismus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft. Verlag Barbara Budrich. S. 147-162.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2024): Antisemitismus 2022/23. Online unter: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-05-lagebild-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=8. Zugriff am 06.06.2026.
- Bundesverband RIAS e.V. (2023): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Online unter: https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf. Zugriff am 06.06.2026.
- Bundesverband RIAS e.V. (2024): Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024. Online unter: https://report-antisemitism.de/documents/04-06-25_RIAS_Bund_Jahresbericht_2024.pdf. Zugriff am 06.06.2026.
- Zick, Andreas (2021): Herabwürdigung und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte. In: Zick, Andreas; Küpper, Beate (Hrsg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Friedrich Ebert Stiftung. Dietz Verlag. S. 181-212.
- Deutscher Fußballbund (2025): Lagebild 24/25. Online unter: https://assets.dfb.de/uploads/000/324/177/original_Medienrunde_Lagebild_24_25.pdf?1758019054. Zugriff am 15.05.2026.
- International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (2026): Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Online unter: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>. Zugriff am 03.05.2026.
- Horkheimer, Max, Adorno, Theodor W. (1988): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Fischer Verlag.
- Müller, Lasse (2021): Zwischen Akzeptanz und Anfeindung. Antisemitismuserfahrungen jüdischer Sportvereine in Deutschland. Online unter: <https://zusammen1.de/wp-content/uploads/2021/04/Zwischen-Akzeptanz-und-Anfeindung.pdf>. Zugriff am 15.05.2026.
- Müller, Lasse (2026): Antisemitismus im Fußball. Prävalenz und Handlungsstrategien aus Betroffenen- und Organisationsperspektive. Online unter: <https://doi.org/10.21248/gups.95773>. Zugriff am 02.06.2026.
- Palczynta, Karolina (2024): Jewish Privilege and the “Free Pass.” In: Becker, Matthias J. et al. (Hrsg.): Decoding Antisemitism. Postdisciplinary Studies in Discourse. Palgrave Macmillan. Online unter: https://doi.org/10.1007/978-3-031-49238-9_26. Zugriff am 02.06.2026.
- Salzborn, Samuel (2023): Arenen antisemitische Affektentladung: Anmerkungen zum Antisemitismus im Fußballkontext. In: Zentralrat der Juden in Deutschland

(Hrsg.): Die (Un-)Sichtbarkeit von Antisemitismus im Fussball. Hentrich und Hentrich Verlag. S. 61-64.

Schubert, Florian (2019): Antisemitismus im Fußball: Tradition und Tabubruch (Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart). Wallstein Verlag.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rücklauf und Fallzahlen nach Datenbanken

Abbildung 2: Kontext der Meldung

Abbildung 3: Fälle im Fußball

Abbildung 4: Erscheinungsform

Abbildung 5: Art des Vorfalls

Abbildung 6: Ort des Vorfalls

Abbildung 7: Täter*innen

Abbildung 8: Betroffene